

Einladung zur Generalversammlung

Verein Tautropfen

Vereinsjahr 2017

Freitag 25. Mai 2018

19.00 Generalversammlung vom Verein Tautropfen

Gasthof Post Bahnhofstrasse 7 CH-8360 Eschlikon

Eschlikon, 2. April 2018

Liebe Mitglieder des Vereins Tautropfen

Wir laden Euch ganz herzlich zur Generalversammlung am Freitag 25. Mai 2018 ein. Wir beginnen die GV um 19.00h im Gasthof Post Eschlikon. Der Gasthof Post ist gleich gegenüber vom Bahnhof Eschlikon. Wenn es die Zeit zulässt, werde ich noch etwas von den Afrikaaufenthalten erzählen.

Zusammen mit der Traktandenliste erhalten Sie den Jahresbericht 2017, sowie das Protokoll der Generalversammlung 2016 und den Vorschlag für die überarbeiteten Statuten bereits jetzt zusammen mit der Einladung.

Anträge und Änderungsvorschläge bitte bis 10. Mai 2018 schriftlich einreichen an:
Beno Kehl, c/o Verein Tautropfen, Fabrikstrasse 28, 8005 Zürich
(beno.kehl@kahnu.ch)

An-/Abmeldungen zur GV bitte bis Freitag 20. Mai 2017 per Mail oder Telefon an:
Beno Kehl Telefon 076 388 20 02 oder Mail (beno.kehl@kahnu.ch)

Wir freuen uns auf Sie.
Herzliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink that reads 'B. Kehl'.

Beno Kehl und Team

Traktanden

1. Wahl ProtokollführerIn
Wahl StimmenzählerIn
2. Abnahme Protokoll Generalversammlung Vereinsjahr 2017
3. Abnahme Jahresbericht Vereinsjahr 2017
4. Abnahme Jahresrechnung 2017
5. Revisorenbericht
6. Entlastung Vorstand
7. Budget 2018
8. Abnahme der überarbeiteten Statuten
9. Diverses (Behandlung der schriftlichen Anträge)

Protokoll zur ordentlichen Generalversammlung

Datum / Zeit / Ort:	Mittwoch, 26. April 2017, 17.00 h – 18.40 h Haus Zuflucht, Fabrikstrasse 28, 8005 Zürich
Vorsitz / Protokoll / Stimmzähler:	Stephy Dürmüller Marcel Zumbühl / Chris Stocker /
Anwesend: 19	16 Stimmberechtigte (s. Anhang)
Entschuldigt:	Frank Furrer (Revisor), Rene Kehl, Katharina Ulrich Voller, Gabriela Quinter, Edith Gisler

Begrüssung

Begrüssung der Anwesenden durch den Präsidenten Marcel Zumbühl.

1. Wahl des Protokollführers und des Stimmzählers

Chris Stocker wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.
Stephy Dürmüller wird einstimmig zur Stimmzählerin gewählt.

2. Protokoll der GV 2016

Die Versammlung nimmt das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 22. April 2016 einstimmig an.

3. Jahresbericht 2016

Der Jahresbericht 2016 wird mit knapper Mehrheit angenommen (s. Anhang).

5	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
8	Enthaltung

Die einleitenden Worte des Präsidenten: „Wir blicken auf ein schwieriges Jahr zurück, insbesondere wegen den schwierigen Verhältnissen im Vorstand.“ Der Bericht wird allen anwesenden Mitgliedern schriftlich abgegeben und vom Präsidenten verlesen. Ein Mitglied fragt nach, ob ein weiterer Bericht bestehe. Der Vorstand erklärt, Beno habe einen Bericht erstellt, für den Fall, dass der Bericht des Präsidenten nicht vorliegen würde. Dieser werde nicht verlesen, der Vorstand nehme jedoch gerne persönlich Stellung zu einzelnen Punkte des Berichts.

Felix Zollinger und Beno Kehl haben 2017 die Projekte in Afrika besucht und festgestellt,

dass die Situation vor Ort ein anderes Bild reflektiert, als aus den Berichten der Renaf gewonnen werden kann. Wir konnten feststellen, dass das Risto du coure tolle Arbeit leistet und über 40 Kinder aus ärmsten Familien täglich ein Mittagessen erhalten. Diesen Kindern konnte das Schulmaterial, die Schuluniform und das Schulgeld bezahlt werden. Trotzdem gab es grössere Unregelmässigkeiten, dass das Geld über RENAF an die Mitarbeiter/innen ausbezahlt wurde. Ebenso haben wir den König von Basqudre besucht, welcher sich für den Stausee sehr dankbar zeigte. Dieser hilft der ganzen Region sehr, da durch dieses Projekt etliche Bewohner durch den Anbau von Gemüse neue Arbeit gefunden haben. Ernüchternd war leider das Resultat vom Partner Renaf der mit Marcel Zumbühl das Projekt Aufforstung geleitet hat. Die Berichte sehen zwar gut aus, es sei aber auffallend, dass teilweise falsche Fotos und zweifelhafte Aussagen darin enthalten sind. Die Situation vor Ort reflektiere ein komplett anderes Bild als aus den Berichten zu entnehmen ist. Felix führt ein konkretes Beispiel mit Wasserleitungen und Pumpen an.

4. Jahresrechnung 2016

Franziska Roth stellt die Jahresrechnung 2016 vor.
Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 5'060.10.- ab.
Das Vermögen beläuft sich neu auf CHF 111'365.-.
Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig angenommen (s. Anhang).

5. Revisionsbericht

Bernhard Bachmann berichtet über die Revision, welche er und Frank Furrer durchgeführt haben.
Er erwähnt, dass in den letzten Jahren sehr gut aufgeräumt wurde, insbesondere was die Verbuchung, Auszahlungen etc. anbetrifft. Ebenso wurde ein Treuhänder eingeführt, was eine gut nachvollziehbare Transparenz der Zahlungen sicherstellt.
Der Revisor empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung und Revisionsbericht zur Annahme, mit dem Zusatz, dass die Direktunterstützung nach Afrika ordentlich ausgelöst und verbucht wurde.
Die Abnahmen der Jahresrechnung 2016 und des Revisionsberichtes 2016 einstimmig angenommen.

6. Entlastung Vorstand / Vorstandswahlen 2016

Die Entlastung des Vorstands wird abgestimmt. Marcel Zumbühl steht nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

14	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
2	Enthaltung

Zur Wahl für den Vorstand stellen sich
Beno Kehl, wird einstimmig gewählt
Seraina Kehl, wird einstimmig gewählt



Sasha Büchel, wird einstimmig gewählt
Ingrid Wechsler, 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Budget 2016

Franziska Roth stellt kurz das Budget 2017 vor. Das Budget wird einstimmig angenommen (s. Anhang).

8. Diverses

Antrag 1: „Fundraising analog zum Fundraising mit FRAGA“

Externer Partner ist neu weil unsere Administration geschlossen wurde

Baumer AG

Alte Landstrasse 45, CH-8546 Islikon

Tel. Direkt +41 52 723 42 32

Mobile +79 287 31 37

Fax +41 52 723 42 90

www.baumer.ch

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung von der Mitgliederversammlung angenommen.

Antrag 2: „Fundraising“

Wer nicht wirbt stirbt...

Wir beantragen kommende Weihnachten ein Adventskonzert von <http://www.caporicci.ch> für Fraga und Tautropfen durchzuführen. Die Sängerin verzichtet auf Ihre Gage, einzig die Musiker müssten mir einem Unkostenbeitrag entschädigt werden.

Zusätzlich beantragen wir einen grossangelegten Rundbrief an bestehende Spender, sowie an potenzielle Neuspender zu versenden. Geplant ist es 20000 Adressen für Fraga 20000 für Tautropfen angeschrieben werden. Dem Rundbrief würde eine CD der Band Caporicci beigelegt. Kosten ca. 70 Rappen pro Stück. Je nach Kostengutsprache kann die Anzahl der Adressen angepasst werden.

Kosten Konzert: Musiker Probe & Auftritt 1'700.-, Raum, Getränke ca. 300.-

Kosten Rundbrief komplett: Druck, Umschlag, ESR, CD und Frankatur ca. CHF 2.- bis 2.30.-

(Die Rundbriefe die bis 2015 von der Gassenarbeit selber versandt wurden kosteten 1.50.- ohne Arbeitszeit, mit AZ ca. CHF 2.- bis 3.-)

Nach dieser Fundraising Aktion soll von der Fraga eine Auswertung in Bezug auf die Kosten/Nutzen durchgeführt werden um zusammen mit dem Vorstand die weiteren Massnahmen und die Strategie Fundraising generell zu definieren.

Der Antrag wird wie folgt korrigiert: Der Vorstand hat die Aufgabe die Fundraising-Strategie zu überarbeiten.

Der korrigierte Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung von der Mitgliederversammlung angenommen.

Antrag 3: „Elektrifizierung Basqudre“

Der König von Basqudre trat nochmals mit der Bitte für die Elektrifizierung an uns heran. Im Vorprojekt werden die Kosten auf ca. 170000 Euro geschätzt. Im Austausch mit einer Spenderin haben wir eine unverhoffte Zusage für dieses Projekt erhalten von ca. 60000 Euro es wäre schön wenn die GV den Auftrag gibt, dieses sehr grosse Projekt in Angriff zu nehmen, erst wenn 4/5 des nötigen Geldes schriftlich zugesagt sind, werden wir mit der konkreten Umsetzung beginnen. Nebst Wasser ist elektrischer Strom der Schlüssel für eine Nachhaltige Entwicklung. Der inzwischen ältergewordene König (Chef de Basqudre) schrieb mir ein rührendes Mail und fragte, ob er noch träumen dürfe, dass zu seinen Lebzeiten Basqudre an die Stromverorgung angeschlossen würde. Zwei Tage nach diesem Mail erhielt

ich die verbindliche Zusage von über 60000 Euro... Wenn das nicht ein Wink des Schicksals ist.

Der Antrag wird einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen.

Antrag 4: „Mitgliederbeitrag“ Von Dr. Denis G.Humbert

Hat den Antrag an die GV, das der Mitgliederbeitrag auf 50.- erhöht wird.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme von der Mitgliederversammlung angenommen.

Antrag 5: „Aufnahmekommission“

Es soll eine Aufnahmekommission für neue Mitglieder gemacht werden. Bestehend aus dem Vorstand und dem/der Geschäftsführer/in. Die Vereinsmitglieder sollen zukünftig schriftlich einen Antrag für die Aufnahme stellen und sie werden an der nächsten GV aufgenommen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen von der Mitgliederversammlung angenommen.

Zu Handen der Generalversammlung

Chris Stocker
Protokoll

Jahresbericht 2017 für den Verein Tautropfen von Beno Kehl

Nach der ernüchternden Reise im Januar 2017 nach Burkina-Faso, wo wir das Resultat von der Begleitung unseres ehemals Verantwortlichen aus der Schweiz erfahren haben. Der Verantwortliche ging nicht mehr nach Afrika, wegen des Attentats im Januar 2016 in Ouagadougou, da die Lage nicht mehr so sicher war. So vertraute er auf die Berichte und Rapporte unseres ehemaligen Partners der Firma Renaf.

Leider haben wir dann im Januar 2017 gesehen, dass ausser Rapporte nicht mehr viel gemacht wurde. Der grösste Teil der über uns gepflanzten Bäume sind eingegangen und auch im Resto du coure ist nicht das ganze Geld angekommen, welches wir gesendet haben. Es war ein Desaster, wir Felix Zollinger und ich (zwei Vorstandsmitglieder) haben versucht das noch geradezubiegen was gerade gebogen werden konnte...und wir konnten noch einiges in Ordnung bringen. Den Rest müssen wir leider abschreiben. Wir haben mit dem König von Basqudre nochmals gesprochen und überlegt was wir machen könnten. Wir entschieden noch vor Ort in Afrika, dem König das verbleibende Geld anzuvertrauen. Er begann wieder mit den Bauern mit der Aufforstung... Es tat gut die Bilder der Bauern zu sehen, wie sie wieder Bäume pflanzten und sie regelmässig bewässern und wie sie die Zäune zum Schutz vor gefrässigen Tieren reparierten...

Schnell haben wir entschieden Verantwortung für die Projekte in Afrika wieder an Beno Kehl zurückzugeben, da er wieder mit den alten guten Kontakten weiter wirken kann. Dazu gehören, der König von Basqudre, Br. Maurice, Jean Ouedraogo und Martin Bougma. Bei Br. Maurice haben wir einiges an Geld gegeben, um beim neuen Lehrlingszentrum weiteraufzubauen. Ebenso haben wir das Risto du Coure auf eigene Füsse gestellt, d.h. sie haben jetzt ein eigenes Konto, wo wir das Geld direkt überweisen. Sie haben ein einfaches Controlling und senden uns monatlich die Abrechnung mit zwei Unterschriften. Wenn etwas nicht gut laufen würde, würde Br. Maurice von den Franziskanern vorbeischaun, was aber nie nötig war. So haben die Mitarbeiter wieder ihren Lohn und die Kinder, das Schulgeld und Schulmaterial und täglich ein gutes Essen.

Martin Bougma, unsere ehemaliger Partner kam neu auf uns zu. Wir konnten den Konflikt mit dem ehemaligen Geschäftsleiter klären. Martin Bougma zeigte was er aus den Scherben der Vergangenheit wieder aufgebaut hat. Er hat einen Kindergarten mit ca. 120 Kindern... Wir haben uns entschieden dieses Projekt zu unterstützen, dass wir ein Teil der Lohnkosten der Mitarbeiter/innen übernehmen und ein Teil des täglichen Essens mitfinanzieren.

Wir bekommen regelmässig Berichte über den Verlauf des Kindergartens Bougma. Er ist in den Gebäuden, welches der Verein Tautropfen mitfinanziert hat.

Ebenso konnten wir verschiedene Härtefälle abfangen, sein es Menschen die Medikamente brauchten, wegen Infektionskrankheiten oder Kinder mit Augenkrankheiten. Wir bekamen auch immer Fotos und Berichte über die Patienten, die erfolgreich behandelt werden konnten.

Der Vorstand hat sich auch verändert, da gewünscht wurde, dass der Vorstand der Franziskanischen Gassenarbeit nicht mehr auch die Vorstandsarbeit für den Verein

Tautropfen macht, es kamen Sascha Büchel, Ingrid Wechsler und Seraina Kehl dazu, die mit Beno Kehl zusammen die Vorstandsarbeit machen. Es ist aber nicht optimal das Beno Kehl operativ und strategisch arbeitet, aber für den Übergang gab es keine andere Lösung. Mittelfristig soll die operative Leitung von der strategischen Leitung strukturell getrennt werden.

Im Dezember 2017 reiste ich nochmals nach Afrika, um die Sache mit der Elektrifizierung für die Region Basqudre genauer anzuschauen. Der Elektriker der mich begleiten sollte, hatte kurz vor dem Flug einen Unfall und so musste ich alleine gehen. Der König von Basqudre empfing uns lächelnd zeigte stolz die Bäume die gut gewachsen sind und sagte, dass die Elektrifizierung werde wie es aussieht für die ganze Region von der Weltbank finanziert. Aber wir sollen dieses Projekt nicht ganz vergessen, da man ja nie genau wisse, ob das Geld von der Weltbank, dann wirklich auch in die Projekte fließen werden. Aber besorgt zeigte er uns den See, der so wenig Wasser hat, wie sonst kurz vor der Regenzeit. Es habe praktisch nicht geregnet und die Ernteauffälle seien riesig. Diese Region ist zu 90% von der Selbstversorgung abhängig, d.h. im Jahr 2018 wird es ein grösseres Problem mit Hunger geben.

Da ich die Zeit nicht für die Abklärung wegen der Elektrifizierung brauchte, konnte ich die Projekte genauer ansehen. Das Risto du Coure und der Kindergarten Bougma liefen so gut wie noch nie, die Bäumchen wuchsen und das Projekt von Br. Maurice mit dem Ausbildungszentrum machte Fortschritte. Leider ist die Wasserpumpe ausgefallen. Wir überlegten wie wir das Problem lösen können. Ebenso hatte ich Zeit verschiedene bioenergetische Installationen zu bauen und zu installieren... Die Echos der Einheimischen waren sehr positiv und schätzen die bioenergetischen Installationen sehr und wir überlegen, dass wir im 2018-2019 noch weitere installieren wollen.

Wir haben mit zwei grösseren Mailings versucht neue Spender zu finden für die Elektrifizierung. Der Erfolg hält sich sehr in Grenzen, da solche Mailings doch sehr teuer sind. Es kommt uns entgegen, dass die Weltbank jetzt für die Elektrifizierung schaut. Es muss im Jahr 2018 über das Fundraising neu entschieden werden. Ebenso sollte überlegt werden ob die Baumer AG der richtige Partner für das Fundraising ist oder wir einen neuen Partner suchen.

Trotz des Debakels in Afrika, welches wir Anfangs 2017 angetroffen haben und des schlechten Ergebnisses aus dem Fundraising kann gesagt werden, dass die Projekte Risto du Coure, der Kindergarten Bougma, die Direkthilfen für Betroffene, das Ausbildungszentrum von Br. Maurice und die Aufforstung so gut funktionieren wie schon lange nicht mehr. Erfreulich ist auch, dass wir 70 Vereinsmitglieder haben und den Verein mittragen.

März 2018 der Präsident vom Verein Tautropfen Beno Kehl

Statuten des Vereins Tautropfen

I. Name und Sitz

Artikel 1

- 1.1 Unter dem Namen ‚Tautropfen‘ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz an der Sefiweidstrasse 6, in CH-8360 Eschlikon TG

II. Zweck

Artikel 2

- 2.1 Der Zweck des Vereins besteht in der Beschaffung finanzieller Mittel für Projekte „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Projekte werden normalerweise mit Partnern in armen Regionen durchgeführt und durch einen Verantwortlichen vom Verein Tautropfen begleitet.

Artikel 3

Gemeinnützigkeit

- 3.1. Der Verein ist gemeinnützig. Wirtschaftliche Zwecke und Gewinnstreben innerhalb des Vereins sind ausgeschlossen.
- 3.2. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Auszahlung geleisteter Beiträge oder auf Anteile am Vereinsvermögen.
- 3.3. Der Verein basiert vor allem auf ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, kann aber auch Mitarbeiter/innen ganz oder teilweise anstellen, ebenso mit externen Partnern und Firmen zusammenarbeiten. Die Vorstandsarbeit wird ehrenamtlich ausgeführt, aber auch Vorstandsmitglieder können ganz oder teilweise angestellt werden.

Mitgliedschaft

Artikel 4

- 4.1. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Personen, die der Franziskanischen Spiritualität gegenüber offen sind.
- 4.2. Passiv- und Kollektivmitglieder: Sie unterstützen den Vereinszweck.

- 4.3. Aktivmitglieder: Sie setzen sich aktiv in Absprache mit dem Vorstand für die Realisierung des Vereinszweckes ein. Aus ihnen kann auch der Vorstand rekrutiert werden.
- 4.4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
- 4.5. Aktiv-, Passiv- und Kollektivmitglieder haben je eine Stimme.
- 4.6. Der Austritt als Mitglied kann per Ende Kalenderjahr erfolgen und muss unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Artikel 5

- 5.1 Die Austrittserklärung muss schriftlich der Geschäftsstelle eingereicht werden und ist damit auf Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- 5.2 Einer Austrittserklärung wird gleichgestellt, wenn Postsendungen des Vereins an ein Mitglied während mehr als 12 Monaten unzustellbar sind.
- 5.3 Der Ausschluss von Mitgliedern kann bei Nichtbezahlung der festgesetzten Beiträge innerhalb drei Monaten nach erfolgter Mahnung oder aus anderen wichtigen Gründen durch den Beschluss des Vorstandes erfolgen. Dem Ausgeschlossenen steht jedoch das Recht der Beschwerde an die Mitgliederversammlung zu.
- 5.4 Austritt und Ausschluss befreien nicht von der Erfüllung der fälligen Verpflichtungen.
- 5.5 Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.
- 5.6 Die Mitgliederversammlung kann Personen, die sich um die Sache der Projekte vom Verein Tautropfen in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft zuerkennen.

III. Organisation

a) Mitgliederversammlung und Urabstimmung

Artikel 6

- 6.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins Tautropfen. Sie wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- 6.2 In die Befugnis der Mitgliederversammlung fallen:
 - 6.2.1 Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung;
 - 6.2.2 Beschlüsse über die Änderung der Jahresbeiträge der Mitglieder;
 - 6.2.3 Beschlussfassung über Mitglieder-Anträge, sofern solche dem Vorstand bis Ende Januar schriftlich eingereicht werden;
 - 6.2.4 Wahl des Vorstandes, des Präsidenten bzw. des Co-Präsidiums sowie der Mitglieder der Kontrollstelle, wobei Wahlvorschläge dem Vorstand Ende Januar schriftlich eingereicht werden müssen.

- 6.2.5 Beschlussfassung über Beschwerdebegehren Ausgeschlossener;
- 6.2.6 Revision der Statuten;
- 6.2.7 Beschluss der Auflösung des Vereins Tautropfen. Alle anderen Befugnisse, einschliesslich Grundstücksgeschäfte, fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes.

Artikel 7

- 7.1 Die Mitgliederversammlung tritt wenigstens einmal jährlich, und zwar ordentlicherweise im zweiten Quartal zusammen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand kann jederzeit eine Mitgliederversammlung durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern ersetzen.
- 7.2 Ausserordentlicherweise sind Mitgliederversammlungen durch den Vorstand einzuberufen, so oft es das Interesse des Vereins Tautropfen erfordert oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.
- 7.3 Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung sind unter Angabe der zu stellenden Anträge und Wahlvorschläge schriftlich an den Vorstand einzureichen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen haben spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens stattzufinden.
- 7.4 In dringenden Fällen kann die Einladefrist bis auf eine Woche abgekürzt werden.
- 7.5 Einladungen zur Mitgliederversammlung sind unter Ankündigung der zur Verhandlung stehenden Traktanden, Anträge und Wahlvorschläge mindestens zwei Wochen vor Abhaltung zu Versand zu bringen.
- 7.6 Der Vorstand könnte beschliessen, dass die Einladung zur Generalversammlung nur auf der Webseite www.afrika.ofm.li mindestens 30 Tage vor der GV veröffentlicht wird.

b) Vorstand, Arbeitsausschuss, Finanzkompetenz und Geschäftsstelle

Artikel 8

- 8.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - 8.1.1 einem Präsidenten/in und einem Vizepräsidenten/in der Vorstand besteht aus 3-6 Vorstandsmitgliedern. Der Verein wählt die Vorstandsmitglieder für die Dauer von drei Jahren mit gestaffelter Amtszeit und jährlichen Wahlen für einen Teil des Vorstandes.
- 8.2 Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 8.3 Der Vorstand beschliesst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- 8.4 Der Vorstand kann seine Kompetenzen wie folgt delegieren:
 - 8.4.1 an einen Arbeitsausschuss in dem mindestens ein Vorstandsmitglied vertreten ist. Er beschliesst mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden. Jedes Vorstandsmitglied kann indessen innert zehn Tagen nach Versand des Protokolls schriftlich die Behandlung eines Geschäfts durch den Gesamtvorstand verlangen. Andernfalls gelten Beschlüsse des Arbeitsausschusses als Beschlüsse des Vorstandes.

- 8.4.2 Präsident und der Vorstand können kurzfristige Hilfsprojekte bis maximal Franken 20000.- beschliessen, unter schriftlicher Orientierung des gesamt Vorstands.

Artikel 9

- 9.1 Die Besetzung der Geschäftsstelle erfolgt durch den Vereinsvorstand oder mit dessen Einverständnis durch den Geschäftsführer. Der Geschäftsführer besorgt mit allfälligen weiteren Angestellten die laufenden Geschäfte, einschliesslich Rechnungsführung, und ist im Übrigen an die Weisungen des Vorstandes gebunden. Die Rechnungsführung kann auch an ein Treuhandbüro abgegeben werden.

Artikel 10

- 10.1 Der Präsident und der Vorstand führen namens des Vereins die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv zu zweien, Das eine Vorstandsvollmacht kann auch an das Treuhandbüro abgetreten werden.

c) Kontrollstelle

Artikel 11

- 11.1 Die Mitgliederversammlung wählt für die Amtsdauer des Vorstandes eine Geschäftsprüfungsstelle, bestehend mindestens einem Revisoren oder einer Treuhandgesellschaft.
- 11.2 Die Geschäftsprüfungsstelle prüft jährlich mindestens einmal die Geschäfts- und Rechnungsführung und erstattet hierüber der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht.

IV. Finanzielle Mittel

a) Beiträge

Artikel 12

- 12.1 Zur Erreichung seiner Zwecke bildet der Verein eine Kasse, welche geöffnet wird durch:
- 12.1.1 Mitgliederbeiträge;
 - 12.1.2 freiwillige Beiträge von Gönnern;
 - 12.1.3 den Erlös aus Naturalgaben;
 - 12.1.4 Legate und andere Schenkungen;
 - 12.1.5 den Erlös aus besonderen Wohltätigkeitsaktionen.

b) Haftung

Artikel 13

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vermögen desselben; jede persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Auflösung

Artikel 14

- 14.1 Im Falle der Auflösung und Liquidation hat der Vorstand die Durchführung zu besorgen und einer Mitgliederversammlung Bericht und Abrechnung zu stellen.
- 14.2 Die Auflösung des Vereins kann nur in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen stattfinden, wenn in einer statutengemäss einberufenen Mitgliederversammlung drei Viertel der anwesenden Mitglieder der Auflösung zustimmen.
- 14.3 Die Mitgliederversammlung bestimmt über die weitere Verwendung des Archivs sowie eines allfälligen Aktivbestandes.
- 14.4 Das verbleibende Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden; eine Verteilung unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Diese neuen Statuten ersetzen die Alten Statuten und treten am 25.5.2018 in Kraft

Präsident/in:

Vorstandsmitglied:

Vorstandsmitglied:

Vorstandsmitglied:

Vorstandsmitglied: